

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allg. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 210/2003
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	01.04.2003	Beratung
Rat	10.04.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2003

- a) Stellenanhebungen - Arbeiter -
- b) Stellenanhebungen - Angestellte -
- c) Stellenanhebungen - Beamte -
- d) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr -
- e) Neue Stellen
- f) Stellenänderungen einschl. Einsparungen

Beschlussvorschlag

Siehe Buchstaben a) – f) auf den folgenden Seiten

Sachdarstellung / Begründung

1. Neubewertung von Stellen

Die Bewertungskommission hat am 29.01.2003 über die Neubewertung von verschiedenen Stellen beraten. Die Neubewertungen waren erforderlich, da sich die Stelleninhalte in qualitativer und quantitativer Hinsicht geändert haben bzw. eine endgültige Bewertung bisher nicht erfolgt ist. Die Gründe hierfür liegen in einer geänderten Arbeitsablauforganisation und neuen Aufgaben.

Die Ergebnisse aus allen Neubewertungen sind mit in die Vorschläge (soweit dies im Beamtenbereich nach der Stellenobergrenzenverordnung möglich war) zu Buchstaben b) bis d) eingeflossen.

2. Stellenplansituation zum 31.12.2002

Im Rahmen des Projektes Aufgabenkritik und Reorganisation sind die Personalkosten ab 1993 zunächst deutlich abgebaut worden. Dies war nur möglich, indem Planstellen eingespart und zeitbedingte Wiederbesetzungssperren verfügt worden sind.

Die Zahl der eingesparten Stellen beläuft sich per 31.12.2002 (gegenüber 1993) auf insgesamt 136,5. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt zum 31.12.2002 = **1005**.

Mit der Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung zum 01.01.1999 ist die Zuständigkeit für die Festlegung des Stellenbedarfs, die Entscheidung zur Wiederbesetzung von Stellen und zur Einstellung von Zeitkräften grundsätzlich auf die Fachbereiche übergegangen. Die Fachbereiche sind allerdings an Vorgaben gebunden, die in einem Handlungsrahmen festgelegt sind. Der Handlungsrahmen sieht u. a. auch Steuerungsmaßnahmen für Zeiten kritischer Haushaltssituationen vor.

Um das Ziel einer nachhaltigen strukturellen Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist eine erneute Aufgaben- bzw. Produktkritik eingeleitet worden. Der Rat wurde hierüber am 20.09.2001 informiert. Die Ergebnisse aus der Produktkritik werden in das für das Jahr 2003 vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept einfließen.

Der Handlungsrahmen des Innenministers zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sieht hinsichtlich der Personalausgaben vor, dass alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Dabei sind folgende Maßnahmen unverzichtbar:

- Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten
- Prüfung vor einer Wiederbesetzung, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder ob sie in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann
- Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die bereits im Januar 2002 verfügbaren Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Stellenplanes den Erfordernissen des Haushaltssicherungskonzeptes anzupassen. Im Einzelnen ist ab 01.01.2003 festgelegt worden:

- a) Einstellungsstopp (Besetzung mit externen Kräften)
- b) Zeitarbeitsverhältnisse sind grundsätzlich nicht mehr zulässig; bestehende Zeitarbeitsverhältnisse dürfen nicht verlängert werden
- c) Überstunden sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen; insbesondere sollen Bereitschaftsdienste - soweit vertretbar - abgebaut bzw. reduziert werden
- d) Beförderungssperre bis zum 31.12.2003

Die Beförderungssperre greift allerdings nur im Beamtenbereich. Im Angestellten- und Arbeiterbereich besteht ein Rechtsanspruch auf Höhergruppierung, sofern höherwertige Aufgaben wahrgenommen werden.

Darüber hinaus sind die Fachbereiche aufgefordert, auch bei interner Wiederbesetzung von freien bzw. frei werdenden Stellen zu prüfen,

- ob die Besetzung der Stelle überhaupt noch notwendig ist bzw. ob Stellenanteile (auch im Hinblick auf eine mögliche Vergabe an Dritte) reduziert werden können
- ob der Personalbedarf durch Umschichtung von Personal innerhalb der Fachaufgabe oder fachbereichsübergreifend gedeckt werden kann
- ob es möglich ist, durch organisatorische Änderungen (Zusammenlegung von Produkten, Produktgruppen etc. unter Ausnutzung von Synergieeffekten) den Personalbedarf zu decken.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht für das Jahr 2003 einen Einsparbetrag von 500.000 Euro vor. Darüber hinaus ist es erforderlich, aufgrund der festgelegten linearen Erhöhungen im Jahre 2003 weitere 700.000 Euro zu erwirtschaften. Ab dem Jahre 2004 sieht das Haushaltssicherungskonzept einen Einsparbetrag von 1.000.000 Euro vor.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine äußerst restriktive und sparsame Bewirtschaftung der Personalkosten erforderlich.

3. Neue Stellen

Zunächst ist festzustellen, dass für den allgemeinen Verwaltungsbereich für das Jahr 2003 keine neuen Stellen beantragt werden. Die Fachbereichsleitungen sind aufgefordert, personellen Mehraufwand (z. B. aufgrund neuer bzw. veränderter Aufgaben) durch organisatorische Änderungen oder durch Umschichtung von Personal innerhalb der Fachaufgabe - ggf. auch fachbereichsübergreifend - aufzufangen.

Eine andere Situation ergibt sich für den Bereich der Feuerwehr. Die Organisationsuntersuchung durch die Firma Kienbaum hat zu dem Ergebnis geführt, dass - ohne die 3 vom Kreis finanzierten Stellen für die Leitstelle - insgesamt 24 Stellen erforderlich sind. Nach den Berechnungen der Feuerwehr besteht ein zum Teil erheblich höherer Stellenbedarf. Ich habe hierauf in der Vorlage für den Stellenplan 2002 bereits hingewiesen.

Diese Feststellung und die Absicht, das Personal der Feuerwehr stufenweise aufzustocken, wurde dem Hauptausschuss im Zusammenhang mit der Präsentation des Abschlussgutachtens der Firma Kienbaum in der Sitzung am 26.06.2001 im Einzelnen unterbreitet. Die endgültige verbindliche Entscheidung über den Stellenbedarf muss im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen.

Zur Deckung des Personalbedarfs der Feuerwehr wurden bisher folgende Maßnahmen eingeleitet:

- a) Im Jahre 2001 sind 9 Brandmeisteranwärter eingestellt worden, deren Ausbildung beendet ist. Im Stellenplan 2003 müssten hierfür **9 Stellen** eingerichtet werden.
- b) Im Jahre 2002 sind weitere 9 Brandmeisteranwärter eingestellt worden. Nach Ende der Ausbildung müssen dann **9 weitere Stellen** im Stellenplan 2004 eingerichtet werden.
- c) Für die Leitstelle sind aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis **3 Stellen** in 2002 eingerichtet worden. Die Personalkosten hierfür übernimmt der Kreis.

Im Personaletat für 2003 sind darüber hinaus für die Einrichtung neuer Stellen keine Mittel vorgesehen. Sofern neue Stellen eingerichtet werden sollen, müssen hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

4. Stelleneinsparungen

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, sind seit 1993 bisher insgesamt **136,5** Stellen eingespart worden. Aus der Produktkritik und den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in den nächsten Jahren weitere Stelleneinsparungen zu erwarten. Die für das Jahr 2003 vorgesehenen Einsparungen sind unter Buchstabe c) der Vorlage aufgeführt.

5. Einzelaufstellungen

In den nachfolgenden Einzelaufstellungen sind einmal die Stellen der **Arbeiter, Angestellten** und **Beamten** aufgeführt, die angehoben, und zum anderen auch die Stellen, die sich verändern bzw. eingespart werden sollen. Darüber hinaus sind die neu einzurichtenden Stellen aufgeführt.

Der Personalrat wird gemäß § 75 Abs. 1 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 18.03.2003 beraten.

Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht.

a) Stellenanhebungen - Arbeiter -

Allgemeine Anmerkungen:

Das im Dezember 1990 neu gefasste Lohngruppenverzeichnis des Rahmentarifvertrages für Arbeiter unterscheidet zwischen einem Tätigkeits- und einem Bewährungsaufstieg. Der Tätigkeitsaufstieg erfolgt nach Ablauf einer zeitlich festgelegten und sachlich umschriebenen Tätigkeit in die neugeschaffenen „A“-Gruppen (z. B. von Lohngruppe 4 nach Lohngruppe 4 a).

Der Bewährungsaufstieg erfolgt in die nächsthöhere Lohngruppe, wenn sich der Stelleninhaber während der festgelegten Bewährungszeit in seiner Tätigkeit bewährt hat.

Auf beide Höherstufungen besteht nach dem Tarifvertrag ein Rechtsanspruch, wenn die geforderten Merkmale erfüllt sind. In 22 Fällen ist eine Höhergruppierung ohne Änderung des Stellenplanes möglich, weil die entsprechende Lohngruppe im Stellenplan bereits ausgewiesen ist. In 4 Fällen ist es erforderlich, die Stelle entsprechend anzuheben.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung	
		von	nach
4-1081	Arbeiter Sportstätten	5	6/6a
4-1093	Arbeiter Sportstätten	3	4/4a
7-66-1141	Arbeiter Verkehrsflächen	5	6/6a
7-68-1172	Arbeiter Abwasserwerk	5	6/6a

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2003** werden folgende *Arbeiterstellen* angehoben:

Stellen-Nr.	Lohngruppe	
	von	nach
4-1081	5	6/6a
4-1093	3	4/4a
7-66-1141	5	6/6a
7-68-1172	5	6/6a

b) Stellenanhebungen - Angestellte -

Die aufgeführten Stellenanhebungen sind das Ergebnis von durchgeführten Neubewertungen. Die Neubewertungen waren erforderlich, weil die Stellen bisher nicht abschließend bewertet waren oder sich die Stelleninhalte durch zusätzliche Aufgaben, bedingt durch Personaleinsparungen und Aufgabenverlagerungen, infolge einer neuen Arbeitsablauforganisation verändert haben. In allen Fällen sind die Eingruppierungsvorschriften einschließlich der aktuellen Rechtsprechung des BAT beachtet worden. Bei allen aufgeführten Stellenanhebungen sind die Tätigkeitsmerkmale der höheren Vergütungsgruppe erfüllt.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung		Bemerkungen
		von	nach	
3-330-189	Sachbearbeiterin	V c	V b Fr. 1 b	
3-177	Sachbearbeiterin	VI b	V c Fg. 1 a	
4-42-545	Sachbearbeiterin	VI b	V c Fg. 1 a	
4-47-525	Sachbearbeiter	VI b	V c Fg. 1 a	

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2003** werden folgende *Angestelltenstellen* angehoben:

Stellen-Nr.	Vergütungsgruppe	
	von	nach
3-330-189	V c	V b Fg. 1 b
3-177	VI b	V c Fg. 1 a
4-42-545	VI b	V c Fg. 1 a
4-47-525	VI b	V c Fg. 1 a

c) Stellenanhebungen Beamte

Allgemeine Anmerkungen:

Stellenanhebungen und Beförderungen im Beamtenbereich sind abhängig von den Vorschriften der Stellenobergrenzenverordnung, die für die einzelnen Laufbahnen >mit Ausnahme der ersten Beförderungssämter A 6, A 10, A 14< Höchstgrenzen für die übrigen Beförderungssämter vorsieht. Nur innerhalb dieses Rahmens können Anhebungsvorschläge erfolgen, obwohl darüber hinaus weitere Stellenanhebungen notwendig wären, bei denen die Bewertung höher ist als die jetzige Ausweisung im Stellenplan.

Dies gilt auch 2003 in besonderem Maße für die Stellen des mittleren Beamtenstandes.

Insgesamt sind in den Besoldungsgruppen A 8, A 9 m. D. und A 11, A 12, A 13 g. D. bei rd.

30 Stellen die Bewertungen höher als die im Stellenplan ausgewiesenen Besoldungsgruppen.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Beförderungssperre bis zum 31.12.2003 festgelegt. Die Stelleninhaber, deren Stellen im Stellenplan 2003 angehoben werden, können also frühestens Anfang 2004 befördert werden.

Die nachfolgenden Stellen können innerhalb der Grenzen der Stellenobergrenzenverordnung angehoben werden:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenhebung		Bemerkungen
		von	nach	
	Höherer Dienst			
1-101-79	Leiter Büro der Bürgermeisterin	A 13	A 14	
	Gehobener Dienst			
6-630-755/775	Sachbearbeiter	A 10	A 11	
7-69-260	Sachbearbeiter	A 10	A 11	
	Mittlerer Dienst			
2-220-128	Sachbearbeiterin	A 7	A 8	0,5 Stelle

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2003 werden folgende *Beamtenstellen* angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe	
	von	nach
Höherer Dienst		
1-101-79	A 13	A 14

Gehobener Dienst		
6-630- 755/775	A 10	A 11
7-69-260	A 10	A 11
Mittlerer Dienst		
2-220-128	A 7	A 8

d) Stellenanhebungen Beamte - Feuerwehr -

Anmerkung:

Aufgrund der Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept können auch im Feuerwehrbereich im Jahre 2003 keine Beförderungen ausgesprochen werden.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenhebung	
		von	nach
	Mittlerer Dienst		
3-37-314	Oberbrandmeister	A 8	A 9 m. D.
3-37-341	Oberbrandmeister	A 8	A 9 m. D.
3-37-348	Oberbrandmeister	A 8	A 9 m. D.

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2003** werden folgende **Beamtenstellen - Feuerwehr -** angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe	
	von	nach
	Mittlerer Dienst	
3-37-314	A 8	A 9 m. D.
3-37-341	A 8	A 9 m. D.
3-37-348	A 8	A 9 m. D.

d) Neue Stellen

Fachbereich	Anzahl	Funktion	Bes.Gr.	Begründung
3-37	9	Brandmeister	A 7	Im Vorgriff auf den erforderlichen Personalmehrbedarf bei der Feuerwehr (siehe Seite 4 der Vorlage) sind im Jahre 2001 9 Brandmeisteranwärter eingestellt worden, deren Ausbildung beendet ist. Im Stellenplan 2003 sollen hierfür 9 Stellen eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Folgende **neue Stellen** werden im **Stellenplan 2003** eingerichtet:

Fachbereich	Anzahl	Funktion	Bes.Gr.
3-37	9	Brandmeister	A 7

f) Stellenänderungen einschl. Einsparungen

Stellen-Nr.	a) Bes.Gruppe b) Verg.Gruppe c) Lohngruppe	Stellen- anteil bei Ein- sparung	Begründung
Rechnungsprüfungsamt			
14-096	Ausweisung der Stelle nach A 14		Stelle ist mit A 14 bewertet
Fachbereich 1			
1-113-62	a) A 8	0,5	Stelle wird eingespart
1-114-594	b) VI b	0,5	Stelle wird eingespart
1-111-1001	b) VII	0,5	Stelle wird eingespart
1-120-266	a) A 10	1,0	kw-Vermerk
Fachbereich 2			
2-201-110	b) V b	0,5	Stelle wird eingespart
2-210-141	b) V c	0,5	kw-Vermerk
2-264-786	b) III	0,5	kw-Vermerk
2-264-798	b) V b	0,5	kw-Vermerk
Fachbereich 3			
3-320-188	b) V c	0,5	Stelle wird eingespart
Fachbereich 4			
4-42-539	b) VI b	0,5	Stelle wird eingespart
4-42-539	b) IV b	0,5	kw-Vermerk
4-43-549	a) A 15	1,0	Stelle wird eingespart
Fachbereich 5			
5-501-619	b) VI b	0,5	kw-Vermerk
5-502-1077	b) V c	0,5	Stelle wird eingespart
5-510-624	b) IV b	0,5	kw-Vermerk
5-510-689	b) IV a	1,0	kw-Vermerk
5-510-690	b) IV b	1,0	kw-Vermerk
5-510-691	b) V b	0,5	kw-Vermerk
5-510-615	b) IV b	0,5	kw-Vermerk
5-510-693	b) IV b	1,0	kw-Vermerk
5-510-694	b) V b	1,0	kw-Vermerk
Fachbereich 6			
6-630-700	b) VI b	0,5	kw-Vermerk
6-630-780	b) VI b	0,5	kw-Vermerk
Fachbereich 7			
7-68-1291	c) 1 a	0,5	Stelle wird eingespart
7-69-1244	c) 6 a	1,0	Stelle wird eingespart
7-68-768	b) IV b	0,5	Stelle wird eingespart
	insgesamt	16,5	

Anmerkung:

In den Bereichen Vollstreckung, Bürgerbüro, Schulen, Hilfe zur Arbeit und Gebäudewirtschaft sind in den vergangenen Jahren aufgrund eines dringenden Bedarfs Personen, **die bereits mit Dauerarbeitsverträgen** bei der Stadt beschäftigt waren (Übernahme aus anderen Verwaltungsbereichen, Rückkehrerinnen aus dem Erziehungsurlaub, Nachwuchskräfte etc.), eingesetzt worden.

Es hat sich herausgestellt, dass ein Einsatz dieser Personen auf Dauer notwendig ist.

Die Übernahme ist unter der Voraussetzung erfolgt, die nächst frei werdende Stelle in den einzelnen Fachbereichen für diese Kräfte zu verwenden.

Von den 16,5 insgesamt einzusparenden Stellen sollten daher **5** für die genannten Stellen reserviert werden.

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten **Stellenänderungen einschließlich Einsparungen** wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | |
| mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |